

Studien- und Prüfungsordnung für den Universitätslehrgang Akademische:r Expert:in für Immobilienbewertung

an der Privatuniversität Schloss Seeburg

ab Februar 2024, Version 3

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg vom 08.01.2007 in deren jeweiliger Fassung.

§ 2

Studienziel

Der Universitätslehrgang Akademische:r Expert:in für Immobilienbewertung zielt auf die Vermittlung umfassender Kenntnisse für den Bereich der Immobilienbewertung ab. Teilnehmende sollen ein tiefgehendes Verständnis für die relevanten rechtlichen, methodischen und marktbezogenen Aspekte der Immobilienbewertung entwickeln, um erfolgreich als Expert:in für Immobilienbewertung tätig zu sein. Ziel ist es, die Absolvent:innen zu qualifizierten Expert:innen zu befähigen, die in der Lage sind, professionelle Immobilienbewertungen unter Berücksichtigung aktueller Standards und Praktiken durchzuführen. Der Universitätslehrgang strebt dabei an, praxisorientiertes Wissen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards zu vermitteln, um die Absolvent:innen optimal auf die Anforderungen im Bereich der Immobilienbewertung vorzubereiten.

§ 3

Zielgruppen

Der Universitätslehrgang Akademische:r Expert:in für Immobilienbewertung ist besonders geeignet für:

- Mitarbeitende, Führungskräfte und Entscheidungsträger:innen im Immobilien- und Bankensektor, die sich mit diesem Universitätslehrgang für den nächsten Karrieresprung als Expert:in für Immobilienbewertung vorbereiten möchten.
- Mitarbeitende von Immobilienunternehmen, Immobilienassistent:innen, Immobilienberater:innen und Immobiliensachverständige.
- Betriebswirt:innen, Jurist:innen, Architekt:innen, Raumplaner:innen
- Personen, welche zeitlich flexibel und in digitaler Form immobilienpezifische Spezialkenntnisse erlangen möchten.
- Personen, die sich neues Wissen im Bereich des Immobilienmanagements aus privaten Gründen (z.B. zum besseren Verständnis des eigenen Immobilienvermögens) aneignen wollen.

§ 4

Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) Es gelten folgende Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang Akademische:r Expert:in für Immobilienbewertung:
 - a) Mit einem Studienabschluss (Master, Bachelor, Magister, etc.) muss keine Berufspraxis nachgewiesen werden.
 - b) Mit Studienberechtigung (Matura oder Studienberechtigungsprüfung) sind mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung nachzuweisen.
 - c) Mit erfolgreichem Lehrabschluss sind mindestens 5 Jahre Berufserfahrung nachzuweisen.
 - d) Wenn die Voraussetzung nicht im geforderten Ausmaß nachgewiesen werden kann, besteht die Möglichkeit, dass die Leitung des Universitätslehrganges die persönliche Eignung individuell beurteilt und die Zulassung erteilt. Hier wird im Einzelfall entschieden.
- (2) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze. Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Universitätslehrgang zur Verfügung steht, ist von der Privatuniversität Schloss Seeburg nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.
- (3) Näheres zum Ablauf der Zulassung regelt die Zulassungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg.

§ 5

Dauer des Studiums

Der Universitätslehrgang umfasst eine Regelstudienzeit von zwei Semestern und erfordert ein Arbeitspensum von 60 ECTS-Kreditpunkten.

§ 6

Module und Leistungsnachweise

- (1) Der Universitätslehrgang wird als Online-Studium mit abschließender Prüfung vor Ort an der Privatuniversität Schloss Seeburg durchgeführt.
- (2) Die Pflichtmodule, die Art der Lehrveranstaltungen, die Teilnahmepflicht, sowie die ECTS-Punkte und vorgesehene Prüfungsleistungen sind in der Anlage zu dieser Ordnung festgelegt.

(3) Alle Module sind Pflichtmodule:

Pflichtmodule sind die Module des Universitätslehrgangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.

(4) Die Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen werden in Form von Online-Lehrveranstaltungen abgehalten, die in zwei Grundtypen (individuelles Lernen/Selbststudium, Gruppen-Lernen) variiert werden können:

- a) Individuelles Lernen (Selbststudium): selbstständiges Erarbeiten von Inhalten aus bereitgestellten digitalen Lehrunterlagen, schriftliche Lernreflexionen verfassen, Ablegen einer Prüfung für jedes Modul.
- b) Gruppen-Lernen (Interaktives gemeinsames Lernen): Reflexive Erarbeitung, Argumentation und Diskussion der Lerninhalte und ergänzende Fallstudien im Zusammenhang mit dem Lernstoff in moderierten Online-Lerngruppen.

(5) Der Nachweis der Studienleistung gelingt durch Abschlussprüfungen zu jedem Modul in Form von schriftlichen Prüfungsleistungen (Multiple-Choice, Mitarbeit im virtuellen Klassenzimmer) und zumindest 3 Mitarbeitbeiträgen auf der e-Learning-Plattform sowie einer Abschlussprüfung an der Universität. Die Abschlussprüfung kann erst nach erfolgreichem Abschluss aller Einzelmodule belegt werden.

(6) Um den Universitätslehrgang erfolgreich abschließen zu können, gibt es folgende verpflichtende Tätigkeiten:

- a) Verpflichtender Erfahrungsaustausch (Mitarbeit, Interaktivität, Gruppen-Lernen) auf der e-Learning-Plattform

In jedem Modul (Einzelmodul, 6 ECTS) ist der aktive Erfahrungsaustausch auf der e-Learning-Plattform verpflichtend. Studierende müssen sich intensiv mit dem Lernstoff auseinandersetzen und im Online-Forum des jeweiligen Einzelmodules interaktiv mitwirken.

- b) Verpflichtende Multiple-Choice Prüfungen bei jedem Modul (kognitive, fachliche Wissenskontrolle)

Die Prüfung bezieht sich auf Lehrinhalte des jeweiligen Lernskripts bzw. Buches zum Modul sowie Fragen aus den zur Verfügung gestellten Lernmaterialien und der vorgeschriebenen zusätzlichen Literatur. Negativ abgeschlossene Prüfungen können nach einer Wartefrist von jeweils einer Woche zwei Mal wiederholt werden.

- c) Verpflichtende Erstellung einer schriftlichen praxisorientierten Immobilienprojektarbeit
- i. Um die Praxisorientierung zu gewährleisten und das neue theoretische Fachwissen mit der beruflichen Tätigkeit zu verbinden, sind in den akademischen Lehrgängen Projektarbeiten vorgesehen. Für den Praxistransfer und im Sinne anwendungsorientierter Forschung erstellen Studierende daher eine Projektarbeit angelehnt an das berufliche Umfeld.
 - ii. Themen für eine Projektarbeit können sein: ein Projekt aus der eigenen Unternehmenspraxis, eine Literaturanalyse zu einem facheinschlägigen Thema des Studienplans oder eine Aufgabe aus einem Projekt der wissenschaftlich betreuenden Person.
 - iii. Die Erstellung der Projektarbeit erfolgt unter Anleitung der Universitätslehrgangsbetreuung oder durch eine von dieser ernannte betreuende Person mit entsprechender facheinschlägiger und/oder wissenschaftlicher Qualifikation. Die betreuende Person steht den Studierenden bzgl. Inhalt und Ausgestaltung der Projektarbeit beratend zur Seite.
 - iv. Anhand des Themenvorschlages für die Projektarbeit entscheidet die Universitätslehrgangsbetreuung bzw. die nominierte betreuende Person, ob das vorgeschlagene Thema zum einen fachlich im Rahmen des Studienplanes geeignet ist und zum anderen, ob sie der Betreuungsanfrage zustimmt. Der Themenvorschlag sollte die behandelte Fragestellung, die eingesetzten Methoden der Erkenntnisgewinnung sowie den geplanten Aufbau der Arbeit ausreichend darstellen. Außerdem sollte der Themenvorschlag Auskunft über die Zeit- und Arbeitsplanung (z.B. geplanter Beginn, Projektaktivitäten, Milestones, Dauer der einzelnen Aktivitäten, geplantes Ende) geben. Eine unzureichende Ausarbeitung des Themenvorschlags verzögert den Antragsprozess und kann zu einer Ablehnung führen.
 - v. Die Projektarbeit inkl. Management Summary soll einen Umfang von 20-25 Seiten plus Anhang haben. Sie muss spätestens 3 Monate nach Betreuungszusage an die betreuende Person abgegeben werden. Diese hat dann 4 Wochen Zeit die Arbeit zu bewerten.
 - vi. Die Projektarbeiten werden als „erfolgreich bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt. Haben Studierende die schriftliche Projektarbeit erfolgreich bestanden, können sie zur Abschlussprüfung antreten.
 - vii. Die Ergebnisse der Projektarbeit müssen im Rahmen der Lehrgangsabschlussprüfung vor einem Prüfungsgremium präsentiert und verteidigt werden.

d) Verpflichtende Universitätslehrgangsabschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen: einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Zunächst absolvieren die Studierenden eine einstündige schriftliche Abschlussprüfung unter Aufsicht, die sich auf theoretische bzw. berufsspezifische Inhalte des Universitätslehrganges bezieht. Die anschließende mündliche Prüfung bezieht sich auf die fachspezifischen Inhalte des Universitätslehrganges mit Schwerpunkt auf die Praxis der Expert:innen für Immobilienbewertung bzw. der Präsentation und Verteidigung der Immobilienprojektarbeit.

§ 7 **Studienplan**

- (1) Die empfohlene Abfolge der Module ist von der Lehrgangsleitung jeweils für den Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und schriftlich kundzumachen. Insgesamt sind 9 Module zu absolvieren. Zu den Pflichtmodulen des 1. Semesters zählen die Grundlagen der Ökonomie, Rechtliche Grundlagen, Immobilienfinanzierung, Immobilienmanagement und Immobilienbewertung. Im 2. Semester sind die Pflichtmodule Immobilienprojektentwicklung, Bewertung von Gewerbe-, Management- und Sonderimmobilien, Sonderthemen der Bewertung und eine praxisorientierte Immobilienprojektarbeit erfolgreich abzuschließen.
- (2) Der Universitätslehrgang wird vor einem Prüfungsgremium mit einer Abschlussprüfung vor Ort abgeschlossen.

§ 8 **Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist den Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Die Absolvierenden erhalten zusätzlich:
 - eine Urkunde des Universitätslehrgangs Akademische:r Expert:in für Immobilienbewertung
 - ein Diploma Supplement mit Beurteilung pro Prüfungsfach.
- (3) Den Absolvierenden ist die Bezeichnung „Akademischer Experte für Immobilienbewertung“ bzw. „Akademische Expertin für Immobilienbewertung“ zu verleihen.

§ 9

Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wurde am 09.12.2024 per Senatsbeschluss genehmigt und wird am 16.12.2024 im Amtsblatt veröffentlicht.
Die Studien- und Prüfungsordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Die Änderungen dieser Studien- und Prüfungsordnung ULG- Akademische:r Expert:in in Immobilienbewertung ab Februar 2024, Version 3 sind ebenso für alle vorangegangenen Versionen der Studien- und Prüfungsverordnung ULG- Akademische:r Expert:in in Immobilienbewertung ab Februar 2024 wirksam.

Anlage

Übersicht zu den Modulen des Universitätslehrganges Akademische:r Expert:in für Immobilienbewertung

Code	Module	Art der Lehrveranstaltung		Art der Prüfungsleistung	ECTS-Kreditpunkte
	1. Semester				30
AEIB.1	Grundlagen der Ökonomie	eModul		MaLP, OP	6
AEIB.2	Rechtliche Grundlagen	eModul		MaLP, OP	6
AEIB.3	Immobilienfinanzierung	eModul		MaLP, OP	6
AEIB.4	Immobilienmanagement	eModul		MaLP, OP	6
AEIB.5	Immobilienbewertung	eModul		MaLP, OP	6
	2. Semester				30
AEIB.6	Immobilienprojektentwicklung	eModul		MaLP, OP	6
AEIB.7	Bewertung von Gewerbe-, Management- und Sonderimmobilien	eModul		MaLP, OP	6
AEIB.8	Sonderthemen der Bewertung	eModul		MaLP, OP	6
AEIB.9	Projektarbeit, Präsentation und Abschlussprüfung	PA, PÄ, AP		PA, PÄ, AP	12
	Gesamt				60

MaLP = Verpflichtende Mitarbeit in Form von drei fachlichen Beiträgen auf der E-Learning-Plattform

OP = Schriftliche Online Prüfung (Multiple-Choice)

PA = Projektarbeit

PÄ = Präsentation und Verteidigung der Projektarbeit

AP = Schriftliche und mündliche Abschlussprüfung unter Aufsicht bzw. vor einem Prüfungskomitee

Die Beschreibungen der einzelnen Module können anhand der Codes dem Modulhandbuch entnommen werden.